



Amtliche Bekanntmachungen
Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg
66/2020 (6. August 2020)

Dreizehnte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg mit dem akademischen Abschluss Master (M. Ed.)

vom 6. August 2020 ¹

Aufgrund von § 8 Abs.5 i. V. m. § 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S 1) in der Fassung des 3. HRÄG vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) i. V. m. § 1 Abs. 2, § 2 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2, § 4 Abs. 10 Satz 4 der Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (RahmenVO-KM) vom 6. Juli 2015 hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg am 23.07.2020 gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 LHG die folgende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für den Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik wird wie folgt geändert:

1. **Änderung des Modulhandbuchs im Fach Ethik**
2. **Änderung des Modulhandbuchs im Fach Mathematik**
3. **Änderung des Modulhandbuchs im Fach Deutsch**

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.10.2020 in Kraft.

Übergangsbestimmungen zu Nummer 2:

1. Die Änderungen im Fach Mathematik gelten für Studierende, die ihr Studium zum 01.10.2021 neu aufnehmen.
2. Studierende, die ihr Studium vor dem 01.10.2021 begonnen haben, können ein begonnenes Modul 1 in der bisherigen Fassung bis einschließlich Sommersemester 2022 abschließen.
3. Das neue Modul 1 wird erstmals zum Wintersemester 2021/2022 angeboten.

Übergangsbestimmungen zu Nummer 3:

1. Die Änderungen im Fach Deutsch gelten für Studierende, die ihr Studium zum 01.10.2020 neu aufnehmen.
2. Studierende, die ihr Studium vor dem 01.10.2020 begonnen haben, können ein begonnenes Modul 1 in der bisherigen Fassung bis einschließlich Sommersemester 2021 abschließen.

Die Änderungen des Modulhandbuchs können im Rektorvorbzimmer oder in der aktuellen Arbeitsfassung im Downloadzentrum eingesehen werden.

Ludwigsburg, den 6. August 2020

Prof. Dr. Martin Fix
Rektor